

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2013, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Kaspar Krieg, Niederurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 429 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Peter Rothlin, Oberurnen
- Martin Landolt, Näfels
- Fritz Weber, Netstal
- This Jenny, Glarus
- Eugen Streiff, Rüti

§ 430 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2013 ist genehmigt.

§ 431 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 28. November 2013 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 432

Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 27.8.2013)

Erika Nart-Bösch, 1956, dipl. Supervisorin/Pflegefachfrau, von Ebnet-Kappel, in Glarus, leistet den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das wieder aufgenommene Amt. – Sie ersetzt Roland Schubiger, Glarus.

§ 433

Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes

(Postulat FDP Landratsfraktion „Vereinfachung Bewilligungsverfahren – Streichung der brieflichen Mitteilungspflicht an Nachbarn“)

2. Lesung

(Bericht s. § 423, S. 519)

Christian Marti, Glarus, verzichtet namens der FDP-Fraktion darauf, in zweiter Lesung noch einmal einen Detailantrag zu stellen. Dies, obwohl aus dem Rat darum gebeten worden sei. – Die FDP-Fraktion akzeptiert das Resultat der in erster Lesung geführten Detailberatung. Mit der Abschreibung des Postulats ist man jedoch nicht einverstanden; Dieser Schmalspurfassung zuhanden der Landsgemeinde wird nicht zugestimmt. Im Gegenteil: Man wird sie ablehnen.

Abstimmungen:

- Der Rat entscheidet mit 26 zu 25 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes unverändert der Landsgemeinde vorzulegen.
- Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 434

Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2014–2018

(Berichte Regierungsrat, 22.10.2013; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.11.2013)

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, die Detailberatung zu führen und dem Antrag nach Kommissionsbericht zuzustimmen. Dieser ist identisch mit dem Antrag des Regierungsrates. – Die kantonalen Liegenschaften haben einen Neuwert von rund 214 und einen Zustandswert von rund 180 Millionen Franken. Anspruch muss sein, diese in gutem Zustand zu erhalten. Das jährlich aktualisierte Mehrjahresprogramm zum Hochbau ist das Planungsinstrument dafür und bildet die Basis für die nächste Budgetperiode. Es formuliert, mit welchen Massnahmen die kantonalen Bauten ihrem Zweck entsprechend erhalten werden sollen. Dabei kann man sich einerseits am Wünschbaren und andererseits, in der Umsetzung, am finanziell Tragbaren orientieren. Gelegentlich ist auch einmal etwas zu verschieben. Vor diesem Hintergrund hat

die Kommission die Vorlage des Regierungsrates diskutiert. Kernaussage ist folgende: Mit dem vorliegenden Budget 2014 und dem Finanzplan für die Jahre 2015–2018 können genügend Mittel für den Erhalt des guten Zustands kantonaler Bauten gesprochen werden. – Im regierungsrätlichen Bericht und im Kommissionsbericht sind die einzelnen Bauvorhaben beschrieben, der Finanzbedarf ausgewiesen und die tatsächlich verfügbaren Finanzen erläutert. – In der Diskussion wurden viele Fragen gestellt, vereinzelt auch Vorbehalte formuliert. Alle Fragen konnten vom Departement beantwortet werden. Am Ende fand die regierungsrätliche Vorlage in dem Sinne einstimmige Unterstützung, als die zur Verfügung stehenden Mittel gemessen am tatsächlichen Finanzbedarf ausreichend sind und dort wo notwendig eingesetzt werden. – Dank gilt den Kommissions(ersatz-)mitgliedern für sachliche und umfangreiche Diskussionen; Regierungsrat Röbi Marti, Martina Rehli, Thomas Stauffacher, Ernst Grünenfelder, Christof Kamm und Diana Baumgartner für die Unterstützung bei den Beratungen und/oder für die Leistung der Schreibe- und Berichtsarbeit an Protokollen und Berichten.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt, das Bau- und Planungsprogramm zu genehmigen und das Mehrjahresprogramm zur Kenntnis zu nehmen. – Letzteres dient als Planungsinstrument für die nächsten 25 Jahre dem Erhalt kantonaler Hochbauten. Es wird jährlich aktualisiert. 2014 sind für Instandhaltung und -setzung etwa 10 Millionen Franken budgetiert. An grösseren Kostenbeiträgen fallen die zweite Etappe der Fassadensanierung an der Kantonsschule – rund 4,5 Millionen Franken – und die Sanierung der Geschützten Operationsstelle (GOPS) im Kantonsspital – rund 1,6 Millionen Franken – an. Für die gesamte Periode 2014–18 sind Ausgaben von rund 33 Millionen Franken vorgesehen. Der durchschnittliche Gebäudezustand kann so erhalten werden. Die Umsetzung wird über die Budgetierung des nächsten Jahres sichergestellt. Die für 2014–18 eingestellten Mittel werden bei der Finanz- und Aufgabenplanung nochmals überprüft. – Dank gilt den Kommissionsmitgliedern, besonders Landrat Emil Küng, für Konstruktivität und Effizienz.

Abstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat wird zugestimmt. Das Hochbauprogramm 2014 ist genehmigt, das Mehrjahresprogramm 2014–2018 zur Kenntnis genommen.

§ 435 Strassenbauprogramm 2014

(Berichte Regierungsrat, 22.10.2013; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.11.2013)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission, auf das Strassenbauprogramm einzutreten, die Detailberatung zu führen und den Anträgen gemäss Kommissionsbericht zuzustimmen. – Das Strassenbauprogramm ist auf dem Mehrjahresprogramm, das die Landsgemeinde 2010 genehmigt hat, abgestützt. Es entnimmt daraus, was in der Umsetzung finanziell oder organisatorisch möglich und zweckmässig erscheint. Schwerpunkte bei den Investitionen sind: Abschlussarbeiten an der Klausenstrasse und bei der neuen Linthbrücke Näfels–Mollis; Planungsarbeiten für den Ersatz der Linthbrücke Mitlödi; Massnahmen gegen Steinschlag an der Kerenzbergstrasse; Planungen für die Umfahrungsstrasse Näfels, Netstal und Glarus (die Kommissionssitzung fand vor der Volksabstimmung über den Vignettenpreis statt); Planungen zur Querspange Netstal Nord, zur Stichstrasse Näfels-Mollis und zur Umgestaltung der Kantonsstrasse in Glarus. Schwer-

punkte bei den laufenden Kosten sind: Diverser baulicher Unterhalt; verschiedene Belags-erneuerungen; Unterhalt der Sernftalstrasse; Strassenunterhalt, insbesondere Nationalstrassen Gebiet IV. – Benennt man die geplanten Arbeiten, hat man das Gefühl, es sei einiges vorgesehen. Wenn man einen Blick auf die Zahlen wirft, erhält man eher den un-guten Eindruck, dass nur ein bescheidenes Programm vorliegt: Bei den Investitionen fallen Netto-Ausgaben von nur 230'000 Franken an und in der Erfolgsrechnung ist ein Netto-Aufwand von 4,56 Millionen Franken budgetiert. Es sei daran erinnert, dass es sich um ein Kantonsstrassennetz von 130 Kilometer Länge und 200 Kunstbauten mit einem Anlagewert von mehr als einer Milliarde Franken handelt. – In der Kommission wird einmal mehr fest-gestellt, dass jährlich Mittel, die der Zweckbindung „Strasse“ unterliegen, nicht immer im Strassenbau ankommen. Sie verschwinden in der laufenden Rechnung des Kantons und Bauvorhaben an Strassen – in der Kommission wurden insbesondere Massnahmen für die Sicherheit an der Kerenzbergstrasse genannt – werden verschoben. – Schliesslich stimmt die Kommission dem Strassenbauprogramm 2014 doch unverändert und einstimmig zu. Ebenso wurde beschlossen, dass Verschiebungen zwischen den Kostenarten möglich und zulässig sein sollen. Für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten sind 2014 wiederum 70'000 Franken vorgesehen. – Zum vierten Mal enthält die Vorlage einen Abschnitt über Massnahmen im öffentlichen Verkehr zur Kenntnisnahme: Angebotsplanung 2014/15; Stand Tarifverbundplanung; Stand Behandlung politischer Vorstösse; Angaben zur Investitions-planung, insbesondere zu Neuerungen beim Bahnhof Glarus. Diesbezüglich ist nach dem zustimmenden Entscheid an der Gemeindeversammlung in Glarus ein Antrag zuhanden der Landsgemeinde 2014 auszuarbeiten.

Karl Stadler, Schwändi, beantragt namens der Grünen Fraktion Rückweisung der Kapitel 3.1 bis 3.4 des regierungsrätlichen Berichts. – Eine Mehrheit des Stimmvolkes, auch im Kanton Glarus, wollte keine Erhöhung des Vignettenpreises und damit auch keine Umsetzung des Netzbeschlusses. Die Ausgangslage für die Umfahrung von Näfels und Netstal, aber auch von Glarus, hat sich für längere Zeit grundlegend geändert. Deshalb kann die Grüne Fraktion dem regierungsrätlichen Bericht in dieser Form nicht zustimmen. Sie beantragt Rückweisung der Kapitel 3.1 bis 3.4 (S. 2). Selbst wenn die Umfahrung als Projekt des Bundes wieder einmal aufs Tapet kommt, geht es Jahre, bis die Finanzierung aufgegleist ist. Dass der Kanton selbst solch ein Projekt finanzieren könnte, ist nicht absehbar. Wie die Ausgangslage im Kanton dannzumal aussehen wird, lässt sich heute erst recht nicht sagen. Deshalb wird verlangt, dass die Planungsarbeiten momentan nicht weiterverfolgt werden. Es macht keinen Sinn, in einer schwierigen finanziellen Lage Hunderttausende, wenn nicht Millionen von Franken für Projekte auszugeben, bei denen noch so viele Unsicherheiten bestehen. Es braucht eine Pause, um grundlegende Überlegungen anzustellen. – Nebenbei: Es braucht wohl auch auf nationaler Ebene eine Reflexion, vielleicht auch eine Richtungsänderung, was das Ausmass und die Finanzierung der Mobilität anbelangt. Die Verkehrsteilnehmer müssen so besteuert werden, dass der Verkehr nicht ständig zunimmt, dass er in ökologisch und sozial erträglichere Bahnen geleitet wird. Darüber muss nicht der Landrat entscheiden. Aber der Kanton kann und soll die Verkehrssignalisation in Näfels und Netstal auf andere Art verbessern. Dafür soll der Rat einen neuen Bericht und neue Massnahmen verlangen. Was der Bericht mindestens zeigen soll, ist: Wie man den öffentlichen Verkehr weiter aufwerten will; Was man für den Langsamverkehr tut, der ein Teil des Autoverkehrs, gerade auch innerorts, übernehmen kann; Was man bei der Strassenführung mit baulichen Massnahmen machen kann, damit die Dörfer weniger von Lärm und Abgasen belastet werden und die Sicherheit grösser wird. Pläne und Ideen, die für den Kanton Glarus brauchbar sind und an anderen Orten in der Schweiz mit vergleichbaren Problemen bereits umgesetzt sind, könnten ein Ausgangspunkt sein. Die Ablehnung des Netzbeschlusses ist ein Startpunkt, eine Chance für etwas Neues.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, bittet darum, den Antrag Stadler abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag gemäss Kommission zuzustimmen. – Das Volk sagte nicht zum Netzbeschluss Nein, sondern zu höheren Vignettenpreisen. Somit lehnte es den persönlichen Griff „hinten rechts“, nicht aber die Umfahrung und deren

Planung ab. Die Landsgemeinde hat dem Planungskredit grossmehrheitlich zugestimmt. Die Aufträge sind vergeben, die Planungen laufen, stehen zum Teil kurz vor Abschluss. Es wäre nicht klug, kurz vor Schluss die Übung abzubrechen und die fast fertige Planung wegzuworfen. Der Netzbeschluss ist nicht definitiv versenkt. Es werden andere Möglichkeiten gesucht, die Finanzierung sicherzustellen.

Thomas Hefti, Schwanden, unterstützt den Vorredner. – Im Westschweizer Radio sagte Christian Levrat, was mit der Vignettenabstimmung vom Tisch sei: die zweite Gotthard-Röhre. Nicht gestorben seien jedoch vernünftige Projekte wie etwa im Raum Morges/Lausanne oder Le Locle/La Chaux-de-Fonds. Im Glarnerland gibt es auch ein vernünftiges Projekt. Es darf jetzt nicht aufgegeben und damit ein Zeichen gesetzt werden, dass die Umfahrung nicht gewollt ist. Man muss daran festhalten, die Planung beenden und dann neue Gelegenheiten nutzen.

Regierungsrat *Röbi Marti* bittet, den Antrag Stadler abzulehnen und das Strassenbauprogramm in der vorliegenden Form zu genehmigen. – Die Grundlage für die Investitionsrechnung bildet das Mehrjahresprogramm, das von der Landsgemeinde 2010 genehmigt wurde. Das Strassenbauprogramm für das kommende Jahr ist tatsächlich nicht der grosse Wurf. Es sind Investitionen von 2,1 Millionen Franken vorgesehen. Davon entfallen 1,2 Millionen Franken für den Strassenbau und 0,9 Millionen Franken für Planungen. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Gemeinden verbleiben Brutto-Ausgaben von 230'000 Franken. – Zum Votum von Landrat Karl Stadler: Tatsächlich ist die Ausgangslage eine andere. Aber wie diese genau ist, weiss niemand. Man wird irgendwann, sehr wahrscheinlich schweizweit, eine Auslegeordnung machen. Dann sieht man weiter. Sicher ist, dass die Landsgemeinde 2008 4,47 Millionen Franken bewilligt hat, dass man die Arbeit – zu hoffen ist, dass der Antrag Stadler abgelehnt wird – noch zu Ende bringt. Wie sich die Situation verändern wird, weiss weder Landrat Stadler noch der Baudirektor.

Detailberatung

A. Kantonsstrassen: Investitionsrechnung

Fridolin Dürst, Obstalden, Kommissionsmitglied, mahnt, bei den Schutzmassnahmen an der Kerenzerbergstrasse sei vorwärts zu machen. – Die Landsgemeinde 2010 hat im Rahmen des Strassenbauprogramms 2011–2020 für Steinschlagschutzmassnahmen an der Kerenzerbergstrasse einen Rahmenkredit von 4,3 Millionen Franken bewilligt. In der Vorlage war die Strecke von rund 2,5 Kilometer im Britternwald gemeint. Die Kerenzerbergstrasse ist in diesem Abschnitt durch Stein- und Eisschlag erheblich gefährdet. Bis jetzt hat sich dort nichts bewegt, weder Planungen noch bauliche Massnahmen. Eine Kreditgenehmigung beinhaltet auch den Auftrag zur Realisierung von entsprechenden Vorhaben. Nach einem Steinschlag auf die Kerenzerbergstrasse im Frühling 2013 oberhalb von Mollis, mit Folgen für eine Autofahrerin und grossem medialem Echo, sind Sofortmassnahmen eingeleitet worden. Der Regierungsrat hat dafür einen Nachtragskredit von 200'000 Franken bewilligt. Im vorliegenden Strassenbauprogramm sind noch 80'000 Franken vorgesehen, um die Arbeiten abzuschliessen. Diese Massnahmen haben jedoch nichts mit dem an der Landsgemeinde bewilligten Kredit zu tun. – Jetzt scheint es, dass diesem Beschluss doch nachgekommen wird. Gemäss einer erhaltenen Aktennotiz hat die Abteilung Wald und Naturgefahren eine Risikoanalyse der gesamten Kerenzerbergstrasse von Mollis bis Mühlehorn in Auftrag gegeben. Diese Analyse hat das vorhandene Gefahrenpotenzial bestätigt. Nach Abschluss der Analyse sind die entsprechenden Mittel in das nächste Strassenbauprogramm aufzunehmen. Abklärungen haben ergeben, dass der Bund rund einen Drittel der Kosten übernehmen wird. Somit ist auch die Finanzierung gesichert. – Die Kerenzerbergstrasse dient offiziell auch als Ausweichroute der A3 sowie als Zugang zu den Dörfern Filzbach und Obstalden. Es soll nicht gewartet werden, bis wieder etwas Schlimmes passiert.

Regierungsrat *Röbi Marti* versteht das Anliegen von Landrat Fridolin Dürst. Bereits in einem früheren Strassenbauprogramm sind diese Schutzmassnahmen enthalten. Sie wurden immer wieder verschoben. Das Ereignis im März 2013 war beängstigend. Es stimmt allerdings nicht, dass weder Planung noch sonst etwas vorangetrieben wurde. Die Bestätigung des Bundesamtes für Umwelt, dass dieses 35 Prozent der Gesamtkosten übernimmt, ist vorliegend. Die Planung ist nun so weit, dass man vorwärts machen kann. Die Gefahren- und Risikoanalyse wurde von Experten durchgeführt, das Projekt wurde als Einzelprojekt beim Bund eingereicht. Zumindest hier ist man einen Schritt weiter. Ein Restrisiko wird immer bleiben.

Abstimmung: Der Antrag Stadler, die Punkte 3.1–3.4 zurückzuweisen, ist abgelehnt.

B. Kantonsstrassen: Erfolgsrechnung

Hans Peter Spälti, Netstal, an der Sitzung anwesendes Ersatzmitglied der Kommission, erkundigt sich beim Baudirektor bezüglich Löntschbrücke Netstal. – Unter der Annahme, dass der Netzbeschluss realisiert würde, erkundigte sich der Redner in der Kommission, wie es mit der Löntschbrücke in Netstal weitergeht, wenn der Bund diese übernimmt. Nach dem Unwetter 2005 wurde an dieser Brücke eine Zustandsuntersuchung durchgeführt. Deutliche Sicherheits- und bauliche Mängel wurden festgestellt. Für den Kanton ist diese Brücke enorm wichtig. Nun stellt sich die Frage, wie der Plan B aussieht, nachdem der Netzbeschluss nicht vollzogen wird. Die notwendigen Priorisierungen müssen vorgenommen werden, falls nötig mittels Vorstössen. Um eine Auskunft des Baudirektors wäre der Redner froh.

Regierungsrat *Röbi Marti* kennt die Frage, die Landrat Hans Peter Spälti ihm gestellt hat. – Es gibt ein Protokoll der Analyse der Löntschbrücke. Diese ist eine Achillesferse, was die Kommunikation im Kanton Glarus anbelangt. Die Idee war, dass mit dem Netzbeschluss der Bund die Brücke übernimmt. Im Budget sind deshalb 350'000 Franken zu wenig eingestellt. Dieser Betrag muss als Kreditüberschreitung im kommenden Jahr ausgeglichen werden. Der Kanton wird die Löntschbrücke noch einmal genau anschauen. Die notwendigsten Mittel müssen ins Budget eingestellt werden, um den heiklen Teil nach Möglichkeit zu beheben. Zunächst werden Belagsarbeiten gemacht. – Im Übrigen gibt es im Tiefbau ein Problem: Der Kanton hat in praktisch allen einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften die Ingenieursstelle ausgeschrieben. Schweizweit gab es eine einzige Bewerbung – der Markt ist völlig ausgetrocknet. Ressourcenmässig muss sich das Baudepartement nach der Decke strecken.

C. Lärmsanierung bei Kantonsstrassen

Franz Landolt, Näfels, hält fest, dass Lärm belastet und krank macht. – Die Lärmsanierung, insbesondere entlang der Kantonsstrassen, geht im Allgemeinen zu langsam voran. Speziell an der Hauptstrasse in Näfels passiert zu wenig. Die Baudirektion ist einmal mehr gebeten, die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung zu stellen und die Aufgabe anzupacken. Es ist bekannt, dass es nicht immer einfach ist, dass Einsprachen verzögern. Auch bekannt ist jedoch, dass Menschen unter der Lärmbelastung leiden.

Regierungsrat *Röbi Marti* ist ebenso der Meinung, dass es mit den Lärmsanierungen zu langsam vorangeht. – Es gibt drei Probleme: Es fehlen die Ressourcen auf der Baudirektion. Aber auch bei den beauftragten Unternehmen gibt es Engpässe. Das dritte Problem sind die Einsprachen. Es ist mühsam, wenn man Gutes tun will und dann nur Einsprachen kommen.
E. Orientierung öV-Massnahmen

Martin Bilger, Ennenda, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, fordert weitere Verbesserungen im öffentlichen Verkehr. – Einmal mehr dürfen die geplanten Massnahmen

im öV zur Kenntnis genommen werden: Einmal mehr ist die SP-Fraktion gar nicht zufrieden. Trotz grösserem Aufwand schaut weniger heraus. Fazit: Ziel nicht erreicht. Zwar steht man kurz vor dem Start des Tarifverbands „Ostwind“ und der Einführung des Halbstundentakts. Schaut man sich die Angebotsplanung aber genauer an, kann man mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein. Erwähnt seien der nach wie vor fehlende Eckanschluss in Ziegelbrücke und der lange Stillstand der S25 in Schwanden. Das hat zwar technische Gründe und kann erklärt werden. Aber es hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack und lässt sich dem Steuerzahler nur schwer erklären. – Der neue kantonale öV-Verantwortliche wird in den nächsten Monaten und Jahren stark gefordert sein. Es braucht weitere Verbesserungen in der Fahrplangestaltung bei Zug und Bus, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Jeder öV-Nutzer belastet die Strassen weniger, das muss allen klar sein. – Glarus hat als Standortgemeinde am vergangenen Freitag das Signal für das Bahnhofprojekt auf grün gestellt. Das freut die SP-Fraktion. Dank gilt dem zuständigen Departement bereits heute für die weitere Zusammenarbeit in diesem anspruchsvollen Projekt. Und wenn es künftig noch ein paar Busse mehr gibt, wird sich die Investition in den Busbahnhof in dieser Grösse auch lohnen.

Christian Marti, Glarus, betont, dass das Gesamtbild nicht aus den Augen verloren werden darf. – Es soll nicht nur darüber gesprochen werden, was noch besser sein könnte. Es muss auch gesagt werden, was in den vergangenen Jahren durch Entscheide von Regierungsrat, Landrat und Landsgemeinde im Bereich öV wesentlich verbessert werden konnte. Ab dem nächsten Fahrplanwechsel wird es im Kanton den Halbstundentakt geben. Man tritt dem Tarifverband „Ostwind“ bei und ist dadurch auch an den Z-Pass angeschlossen. Man wird beim Budget sehen, was das alles gekostet hat.

Rolf Hürlimann, Schwanden, stimmt seinen Vorrednern zu. – Es gibt wichtige Verbesserungen. Doch sie gelten nicht überall. Es gibt einen Verlierer: Glarus Süd. Die Gemeinde hat auf der Strasse ein riesiges Problem und neuerdings auch auf der Schiene. Ein Pendler, der in Nidfurn lebt und in Glarus arbeitet, wird sicher nicht täglich zweimal acht Minuten in Schwanden warten. Diese Leute gehen dem öV verloren. Das Kleintal, Schwändi, Sool, die heute mit dem Bus ab Bahnhof Schwanden über schlanke Anschlüsse verfügen, werden künftig längere Umstiegszeiten haben. Dies, weil zur vollen halben Stunde in Schwanden keine Kreuzung mehr stattfindet, die sauber mit Bus bedient werden könnte. – Glarus Süd ist also der grosse Verlierer. Ein Grund dafür ist, dass die Infrastruktur zurückgebaut wurde, dass Kreuzungsstellen fehlen. Wenn der öV gefördert werden soll, muss man dort wieder zu Investitionen bereit sein. Im Hinterkopf sind dabei zwei Dinge zu behalten: Wenn sich der öV-Anteil um 50 Prozent verbessert, dann sind immer noch 85 Prozent auf der Strasse. Und für den öV werden pro Jahr mittlerweile 9 Millionen Franken ausgegeben.

Regierungsrat *Röbi Marti* nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Martin Bilger: Wenn man sagt, in den vergangenen Jahren sei im öV nichts passiert oder es sei nicht gut gelaufen, dann sei er nicht zufrieden. – Im Bereich öV gibt es die unterschiedlichsten Meinungen. Mittlerweile ist man schon so weit, dass einige das Gefühl haben, sie müssten vor der Haustüre abgeholt werden. – In den vergangenen Jahren hat man sehr viel in den öV investiert: 2004 waren es 2 Millionen, 2013 schon 9 Millionen Franken. Mit der Inbetriebnahme des ersten Teils der Durchmesserlinie wird die stündliche Führung des Glarner-Sprinters, neu S25, endlich Realität. Wenn das Busangebot noch entsprechend angepasst wird, dann ist vieles optimiert. – Landrat Rolf Hürlimann hat Recht: Einige Dinge sind nicht umgesetzt worden. Zu den Entwürfen, die im Frühsommer 2013 aufgeschaltet wurden, sind rund 40 Begehren eingegangen. Sie betrafen etwa den fehlenden Eckanschluss in Ziegelbrücke, die wenig attraktiven Stillstandzeiten in Schwanden oder den nicht realisierten IC-Halt in Ziegelbrücke. Die Detailbearbeitung hat ergeben, dass nur wenige dieser Anliegen umgesetzt werden können. Die meisten Begehren konnten aus fahrplantechnischen, infrastrukturellen oder finanziellen Gründen nicht realisiert werden.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt Streichung der Kredite für die Planungen der Umfahrungen von Näfels, Netstal und Glarus, die für 2014 eingestellt sind. – Gerade die

vorangegangenen Voten bewegen dazu, diesen Antrag zu stellen. Es wurde unzählige Male gesagt und geschrieben, man brauche bis Ende 2013 ein fixfertiges Projekt. Weshalb braucht es dann 2014 nochmals einen Kredit für Planungen? Wenn es um die künftige Planung geht, ist festzuhalten, dass man im 2014 noch nicht soweit ist, um nun einen Kredit zu sprechen. Mit Blick auf das Budget sind die genannten drei Posten zu streichen (und nicht zurückzuweisen, wie dies Landrat Karl Stadler beantragt hat).

Abstimmung: Dem Antrag Müller Wahl auf Rückkommen wird zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Streichungsantrag Müller Wahl unterliegt dem Antrag der Kommission. Das Strassenbauprogramm 2014 ist unverändert genehmigt. Verschiebungen zwischen den Kostenarten 3141.00, 3141.02 und 3141.03 sowie 3141.04 und 3120.05 sind bewilligt. Der Kredit von 70'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal-Bilten und Niederurnen-Mühlehorn ist gewährt. Die Orientierung über die Massnahmen im öffentlichen Verkehr wird zur Kenntnis genommen.

§ 436

A. Budget 2014

B. Finanz- und Aufgabenplan 2015-2018

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2013; Finanzaufsichtskommission, 12.11.2013)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, beantragt, den Anträgen 1–8 der Finanzaufsichtskommission unverändert zuzustimmen. – Die Finanzaufsichtskommission wurde umfassend über das Budget 2014 und den Finanzplan 2015–2018 informiert. In der Folge hatten die Mitglieder vier Wochen Zeit, die ihnen zugeteilten Departemente und die Gerichte in Zweierteams durcharbeiten, vor Ort Fragen zu stellen und wesentliche Punkte anzusprechen. Dem Landrat kann versichert werden, dass mit dieser Arbeitsweise die Aufgabe der Kommission, die Überwachung des Finanzhaushaltes, wahrgenommen wurde. Dank gilt allen Beteiligten für deren Mitarbeit. – Da in vergangener Zeit Mehrausgaben beschlossen wurden, erstaunt das budgetierte Defizit von 11 Millionen Franken nicht. Auffallend sind die Kostensteigerungen bei ausserkantonalen Hospitalisationen und bei der Informatik. Für ein Jahr wäre der tiefe Cashflow noch zu akzeptieren. Die schlechte Entwicklung der kommenden Jahre ist aber besorgniserregend. Die zur Rückzahlung fälligen Darlehen sowie die Neuaufnahme von Fremdkapital sind anzugehen. – Bereits seit einem Jahr geben vor allem die Finanzen der Gemeinden und deren Zusammenwirken mit dem Kanton und der Steuerstrategie zu reden. Die Landsgemeinde senkte den Steuerfuss für 2014 um 1 Prozent. Zugunsten der Gemeinden wurden weitere kleine Massnahmen getroffen. Die Motion der Landräte aus Glarus Süd betreffend die Aufdotierung des Lastenausgleichs ist überwiesen worden. Vor kurzem hat der Landrat einen Kredit für die Effektivitäts- und Effizienzanalyse der Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden gesprochen. Trotzdem stehen in den Gemeinden Steuererhöhungen auf den Traktandenlisten oder wurden bereits beschlossen. – Im regierungsrätlichen Bericht sind die wichtigsten Zahlen des Budgets 2014 im Vergleich zum Budget 2013 und zur Jahresrechnung 2012 dargestellt (S. 5). Auffallend ist die massive Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrades. Die Tabelle 2 zeigt die grössten Veränderungen zwischen den Budgets 2013 und 2014, welche zu einer Verschlechterung von 18,6 Millionen Franken führen (S. 2). Diverse kleinere Massnahmen begrenzen den Fehlbetrag auf 11 Millionen Franken. Das Budget

2014 wurde in der Kommission einstimmig genehmigt. – In der Detailberatung wurden innerhalb der Kommission zwei Anträge gestellt. Damit Gesetze weiterhin gedruckt werden können, solle der entsprechende Budgetbetrag um 15'000 auf 25'000 Franken erhöht werden (Kto. 14200/3103.01). Ausserdem wurde die Streichung der Beiträge an Kantone und Konkordate von 15'000 Franken in der Kostenstelle Fleisch- und Milchkontrolle (Kto. 20424/3631.00) beantragt. Beide Anträge fanden keine Mehrheit. – Gleichzeitig mit der Beratung der Investitionsrechnung lagen Informationen aus der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zum Hoch- und Strassenbauprogramm vor. Einerseits liegen die geplanten Nettoinvestitionen über dem Budget 2013, andererseits weist die Budgeterfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss aus. Dies führt zum tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 24 Prozent. Der Auftrag des Landrates, diesen mit mindestens 80 Prozent zu budgetieren, ist damit nicht erfüllt. Dennoch ist die Kommission der Meinung, dass im Rahmen der geplanten 21 Millionen Franken investiert werden soll. Sonst besteht die Gefahr von grösseren Investitionsstaus. Der Antrag eines Kommissionsmitglieds auf Kürzung der Ausgaben auf den Kostenstellen 40402, 40403, und 40404 unter dem Titel Wald- und Naturgefahren unterlag deutlich. – Vor einem Jahr war die Finanzaufsichtskommission mit dem Finanzplan unzufrieden. Der diesjährige Antrag zeigt, dass der Regierungsrat sein Vorgehen geändert hat. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass auch für den Finanz- und Aufgabenplan Ziele definiert wurden (S. 22). Man beschränkte sich auf Notwendiges. Die Kommission ist sich einig, dass die aus der Effizienzanalyse und Verzichtsplanung zu erwartenden 5 Millionen Franken an Einsparungen während der Planungsperiode kein ausgeglichenes Ergebnis bringen werden. Speziell der für 2015 geplante Aufwandüberschuss von knapp 17 Millionen Franken wurde in der Kommission diskutiert. Die Kommission beantragt, dass der sprunghafte Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 bei der Budgetierung durch Sondermassnahmen zu vermeiden ist. Aus dem Ergebnis der Verzichtsplanung wird der Regierungsrat bis zum kommenden Frühling Sparvorschläge ausarbeiten. Diese setzen allenfalls Gesetzesänderungen voraus, welche von der Landsgemeinde zu beschliessen sind. Der Regierungsrat stellt zudem in Aussicht, dass für noch nicht im Finanzplan enthaltene Projekte eine Bausteuer geprüft werden müsse. – Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden mit dem leistungsorientierten Lohnsystem. Die Kommission beantragt deshalb, den Regierungsrat mit der Überprüfung des Lohnsystems DAFLE zu beauftragen. Beantragt wird ausserdem eine Lohnerhöhung um 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme. Für strukturelle Lohnanpassungen wurden bereits 200'000, für Leistungsprämien 100'000 Franken budgetiert. In der Kommission wurde zudem ein Antrag auf Erhöhung um 0,5 Prozent gestellt. Dieser unterlag jedoch mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung. – Der Landrat hat die Weiterführung verschiedener befristeter Stellen bis zum Vorliegen der Effizienzanalyse, längstens bis Ende 2013, genehmigt. Die Ergebnisse sollen bis im Frühling 2014 vorliegen. Die befristeten Stellen sollen je nach Ergebnis erneut bis längstens Ende 2014 verlängert werden. Die Kommission ist damit einverstanden und stimmte diesem Antrag bei einer Enthaltung zu. – Einerseits wurde die Notwendigkeit einer Gever-Stelle diskutiert, andererseits die beantragte Erhöhung des Stellenetats beim Departement Bildung und Kultur. Ergänzend zum regierungsrätlichen Antrag wies Regierungsrätin Christine Bickel auf die aktuelle Situation der Datenarchivierung hin. Im Moment bleiben die Daten auf dem Server. Die enorme Datenzunahme konnte nur durch teure Servererweiterungen aufgefangen werden. Abgeschlossene Geschäfte sollen nun wie physische Akten in digitaler Form archiviert werden. Die neu zu schaffende Stelle soll dem Archiv angegliedert werden. An der ersten Sitzung herrschte die Meinung, die Stelle sei nur bei Kompensation der Kosten an anderer Stelle zu bewilligen. Aufgrund weiterer Informationen zuhanden der zweiten Kommissionsitzung stellte sich heraus, dass die Kosten der Speicherträger laufend sinken, das Problem der digitalen Verwaltung aber nicht gelöst ist. Dass die gesamte Verwaltung nicht in der Lage ist, bei Notwendigkeit dieses Stellenbegehrens in einem anderen Bereich eine bezifferbare Personaleinsparung zu prüfen, wurde kritisiert. Dem Stellenbegehren wird dennoch mit fünf zu drei Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. – Der Regierungsrat möchte den Steuerfuss für 2015 unverändert bei 53 Prozent belassen. Es wurden keine ergänzenden Anträge gestellt.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP/GLP-Fraktion Eintreten und Genehmigung des Budget- und Finanzplans. – Freude herrscht keine. Das Defizit von rund 11 Millionen Franken und die Kennzahlen, die im 2015 noch schlechter werden sollen, befriedigen nicht. Eine Kehrtwende wird erfahrungsgemäss schmerzhaft sein und den einen oder anderen Verzicht bedeuten. Die notwendige Effizienzanalyse und Verzichtsplanung wurde dem Landrat auf den Frühling versprochen. Der kommenden Prozesse bewusst, beantragt die CVP/GLP-Fraktion dennoch, den Anträgen der Finanzaufsichtskommission zuzustimmen. Dank gilt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Es war spürbar, dass man um die Zahlen im Budget gekämpft und versucht hat, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. – Mit Schmerz ist festzustellen, wie stark der Kanton Glarus am Tropf des Bundes hängt. Dies, obwohl dessen Beitrag von 80 auf 75 Millionen Franken pro Jahr reduziert worden ist.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Grünen, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge zum regierungsrätlichen Budgetentwurf wie vorliegend zu genehmigen. Nicht zuletzt sei den Ausführenden für die geleistete Arbeit zu danken. – Die Grünen sind sich der angespannten Finanzsituation des Kantons bewusst. Solange die Steuereinnahmen insgesamt kleiner als der Beitrag aus dem NFA sind, lebt der Kanton in zu grosser Abhängigkeit von diesen stark schwankenden Mitteln. Darin ist einer der Hauptgründe zu sehen, weshalb kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. – Das heutige Lohnsystem funktioniert nicht. Damit dieses wirklich zum Tragen käme, wären stärkere Anreize, sprich mehr Geld, notwendig. Da der Landrat wohl auch in näherer Zukunft keine grösseren Summen für dieses DAFLE-System bereitstellen kann oder will, begrüssen die Grünen dessen Überprüfung. Es muss nun ernsthaft eine Alternative ins Auge gefasst werden. – Grossmehrheitlich unterstützen die Grünen auch die vorgeschlagenen Lohnanpassungen, die Verlängerung der befristeten Stellen bis längstens 2014 sowie die Schaffung der Stelle für eine Gever-Fachperson. – Auch die Grünen wollen einen finanziell gesunden Kanton. Daher ist man gespannt auf die Resultate der Effizienzanalyse und deren Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung.

Marco Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, erklärt, dass die SP-Fraktion Eintreten auf das Geschäft befürwortet. – Dass sich der Kanton 2014 und in den kommenden Jahren in einer finanziellen Schiefelage befinden wird, ist unbestritten. Die Frage ist, wie man in diese Situation kommen konnte – und wie man sich aus dieser befreit. Die Jahre nach 2007 sind geprägt von diversen Steuersenkungen. Entlastet wurden fast alle irgendwo. Besonders ins Gewicht gefallen sind die Senkungen aber bei Steuereinnahmen von Firmen und Gutbetuchten. Als man die Senkungen beschlossen hat, wurde versprochen, dass diese dank Neuansiedlungen von Reichen und Unternehmen mittelfristig zu Mehreinnahmen führen werden. Die Mittelfristigkeit ist scheinbar noch nicht erreicht. Die Steuereinnahmen sind rückläufig. Auch für die nächsten Jahre sind nur minimale Zunahmen budgetiert. – In der Schweiz gibt es verschiedene Steuermodelle. Es gibt reiche Kantone mit tiefen Steuern. Das funktioniert bis zu einem gewissen Grad, wenn man viele reiche Steuerzahler hat. Aber sogar dieses Modell stösst an seine Grenzen, wie man am Beispiel Kanton Schwyz mit seinem riesigen Finanzloch beobachten kann. Es gibt Kantone mit mittlerer oder tiefer Finanzkraft. Diese erheben im Verhältnis mittlere bis hohe Steuern, wenn es einigermaßen funktionieren soll. Dann gibt es das Glarner Modell. Glarus ist ein Kanton mit Einwohnern ohne gigantische Einkommen und Vermögen und ohne viele Firmen mit grossen Gewinnen. Dennoch liegt Glarus in einigen Steuerkategorien an der Spitze der Tiefsteuerkantone. Dass dieses Modell nicht funktioniert, ist jetzt schmerzlich zu sehen. Dass dies schon länger so ist, sieht man, wenn man die Finanzierung des Kantons betrachtet. Dieser ist in sehr grossem Ausmass von der Eidgenossenschaft und anderen Kantonen abhängig. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich übersteigen heute jene aus den Steuern. Firmen und Einwohner aus anderen Kantonen bezahlen also mehr an den Kanton Glarus, als es dessen eigene Einwohner und Unternehmen tun. Das kann auf Dauer kein sinnvolles Finanzierungskonzept sein. Da kann man noch lange sagen „Glarus macht stark“. Stark ist der Kanton, weil ihn andere unterstützen. Das ist auch richtig so: Es gehört zur Schweiz, dass die Stärkeren die

Schwächeren unterstützen. Solidarität nennt sich das. Jene Kantone, die Glarus so intensiv unterstützen, werden die tiefen Steuersätze im Glarnerland nicht lange tolerieren. Es wird Koordination zwischen den Kantonen benötigen, um den selbstzerstörerischen Steuerwettbewerb einzudämmen. – Verfehlte Steuererleichterungen, die man sich nicht leisten kann, müssen rückgängig gemacht werden. Es wäre schön, wenn künftig wenigstens die Steuereinnahmen grösser als die Einnahmen aus dem Finanzausgleich wären. – Für die SP ist klar: Ziel muss sein, dass der Kanton Glarus mit guten Leistungen überzeugt und möglichst auf eigenen Beinen steht. Bei einzelnen Punkten des Budgets wird sich die SP mit Anträgen entsprechend einbringen.

Christian Marti, Glarus, beantragt namens der FDP-Fraktion Eintreten und Detailberatung des Budgets und des Finanzplans 2014. – Die FDP wird sich mit diversen Abänderungsanträgen zu den Anträgen von Finanzaufsichtskommission und Regierungsrat an der Diskussion beteiligen. Es ist wichtig, Verantwortung zu übernehmen, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken und damit die Trendwende bei den Kantonsfinanzen herbeizuführen. – Das Budget mag allenfalls nicht zufriedenstellen. Das ist nicht überraschend. Im Unterschied zu Landrat Marco Kistler analysiert die FDP die Situation so, dass in den vergangenen Jahren in erster Linie ein Ausgabenproblem geschaffen wurde. Dafür muss speziell auch der Landrat Verantwortung übernehmen. Gemäss Finanzdirektor ist es an der Zeit, Gegensteuer zu geben. Diese Gegensteuer seitens der Regierung erkennt die FDP. Deren Abänderungsanträge sind denn auch als Rückenstärkung zu verstehen. Den Landräten sei empfohlen, nicht in irgendwelchen Analysen oder allfälligen Entwicklungen in den kommenden Jahren Heil zu suchen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt namens des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zu Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Die finanziellen Aussichten des Kantons sind nicht erfreulich. Es kann kein gutes Budget präsentiert werden. Auch der Finanz- und Aufgabenplan lässt zu wünschen übrig. Der Rechnungsabschluss ist aber meist besser als das Budget. Es ist zu hoffen, dass dies auch dieses Mal zutrifft. Allerdings gibt es unzweifelhafte Anzeichen für eine Trendwende. Seit 2006 musste der Kanton Glarus nie Geld aufnehmen. Dieses Jahr hatte der Kanton zu wenig Liquidität in der Kasse. Zum ersten Mal, seit der Redner im Amt ist, musste auf dem Geldmarkt neues Geld aufgenommen werden. Man bekommt dieses momentan zwar fast gratis. Ein Grossteil konnte auch bereits zurückgezahlt werden. Das ist jedoch nur ein kleiner Trost. Man wird wieder Geld aufnehmen müssen. – Der Kanton hat ein Ausgabenproblem. In guten Zeiten neigt man dazu, sich gewisse Ausgaben zu leisten: Aufstockung des Polizeikorps; Schulsozialarbeit; Ausbau des öffentlichen Verkehrs; Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Allerdings sind dem Kanton auch Einnahmen weggebrochen, etwa die Gewinnablieferungen der Nationalbank. Diese beliefen sich einst auf rund 8,3 oder 8,5 Millionen Franken, heute sind es rund 3,3 Millionen. Der Finanzausgleich bringt rund 5 Millionen Franken weniger ein. Für ausserkantonale Hospitalisationen müssen rund 6 Millionen Franken mehr bezahlt werden. Beim öV sind es 4 Millionen Franken mehr. Seit 2010 verursachen allein diese vier Positionen jährlich ein Loch von 20 Millionen Franken. Mit der Steuerstrategie hat das nichts zu tun. Der letzte grosse Schritt bei der Steuerstrategie hat man an der Landsgemeinde 2009 beschlossen und ist 2010 in Kraft getreten. 2010 bis 2012 schrieb der Kanton schwarze Zahlen. – Man schaut auf vergleichbare Kantone wie Uri, Nid- und Obwalden. Diese sind etwa gleich gross, gleich gebirgig, zwar in der Nähe der Zentren, aber nicht unmittelbar. Diese Kantone weisen alle eine tiefere Steuerbelastung als Glarus auf. Der Kanton Uri etwa erhält viel mehr Geld aus dem Finanzausgleich, als er Steuereinnahmen hat. Glarus ist kein Sonderfall. Schliesslich beabsichtigt der NFA, einen Ausgleich zu schaffen – als Alternative zu einer materiellen Steuerharmonisierung. Mit dem Finanzausgleich können auch jene Kantone, die über weniger Ressourcen verfügen, ihre Steuern senken. Damit können die Differenzen in der Schweiz bezüglich der Steuerbelastung reduziert werden. – Trotz roter Zahlen bleibt der Regierungsrat zuversichtlich, dass die Situation in den Griff zu kriegen ist. Dafür braucht es eine Verzichtsplannung und Sparwillen. Da werden Parlament und Landsgemeinde gefordert sein. – Man muss immer positiv denken. Auch wenn die Situation noch so ausweglos er-

scheint. Der französische Politiker Charles Maurice de Talleyrand sagte einst: „Geldmangel ist ein Segen. Niemand vermag zu sagen, wie viele politische Dummheiten durch Mangel an Geld schon verhindert worden sind.“

Budget

Einlagen in Energiefonds (Kto. 40310/3511.08, S.56); Höhe der Einlagen

Karl Mächler, Ennenda, spricht in Namen der BDP-Fraktion die Einlagen in den Energiefonds an. – Die Landsgemeinde 2010 hat der Schaffung eines Energiefonds mit einer Dotation von 9 Millionen Franken zugestimmt. Aus dem Fonds sollen Projekte im Bereich Energie unterstützt werden. Mehrere Redner haben sich für die Schaffung des Fonds mit einer Nutzungsdauer von rund 20 Jahren und für dessen regelmässige Speisung eingesetzt. Die Landsgemeinde hat jedoch eine fixe jährliche Speisung von 275'000 Franken abgelehnt. Damit wurden die Kompetenz und die Verantwortung für die Speisung an den Landrat delegiert. – Bevor der Energiefonds geschaffen wurde, hat der Kanton jährlich zwischen 250'000 und 300'000 Franken für Fördermassnahmen im Bereich Energie ausgegeben. Es war nie die Idee, mit dem Fonds die bisherigen Kantonsbeiträge abzulösen. Im Gegenteil: Man hat sich für verstärktes Engagement ausgesprochen. Der Kantonsbeitrag, rund 250'000 Franken, soll beibehalten und für die Speisung des Energiefonds verwendet werden. – Die Einlagen in den ersten vier Jahren ergeben einen Durchschnitt von 100'000 Franken. Damit kann die vorgesehene Nutzung über eine Dauer von 20 Jahren nicht erreicht werden. Gegen eine vorsichtige Budgetierung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Auch die BDP sieht, dass die nähere Zukunft der Staatsfinanzen nicht gerade rosig ist. Tatsache ist aber, dass die Rechnungen in der Regel besser aussehen als das Budget. Nicht selten konnten in vergangenen Jahren beim Rechnungsabschluss grössere ausserordentliche Abschreibungen gemacht werden. Wenn die Rechnungsabschlüsse es erlauben, sollen Einlagen in den Fonds getätigt werden. Dies noch vor zusätzlichen, nicht vorgeschriebenen Abschreibungen. Ein solches Vorgehen würde die Zuständigkeit des Landrates betreffend Speisung des Fonds nicht beschneiden, da auch die Rechnung durch die Finanzaufsichtskommission geprüft und durch den Landrat genehmigt wird. Der Regierungsrat ist gebeten, diesen Gedanken aufzunehmen und anzuwenden, wenn es die Rechnung erlaubt.

Myrta Giovanoli, Ennenda, spricht ebenfalls die Höhe der Einlagen an. – Auch den Grünen ist aufgefallen, dass die Einlagen abgenommen haben: 2012 waren es 200'000 Franken, für 2014 sollen noch 50'000 Franken eingestellt werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 24 Prozent ist Sparen angesagt. Deshalb wird auf einen Antrag verzichtet. Man behält sich jedoch vor, eine Erhöhung der Einlagen zu beantragen, sobald die Zahlen wieder besser ausfallen. Die Energiewende darf nicht gebremst werden, indem dem Energiefonds keine Gelder mehr zur Verfügung gestellt werden. Fördergelder lösen Investitionen aus, die auch dem einheimischen Gewerbe zugutekommen. Deshalb ist wichtig, dass der Energiefonds längerfristig gesichert ist.

Fischerei Drucksachen (Kto. 40650/3102.00, S. 60); Reduktion

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich scherzhaft, ob die Reglements und Patente für Fischer eigentlich für Fische gedacht sind und spricht damit den Umstand an, dass diese Dokumente auf wasserfestem Papier gedruckt werden. – Es ist ein kleines Zeichen des guten Willens, vorgelebte Effektivität und Effizienz, wenn auf solche Spielereien verzichtet wird. Das Budget ist deshalb um 3500 auf 5000 Franken zu kürzen. Dies entspricht dem Betrag im Budget 2013.

Regierungsrat *Rolf Widmer* verweist bezüglich Fischerei auf Regierungsrat Röbi Marti. – Die Wortmeldungen zum Energiefonds beinhalten berechnete Anliegen. Die Äufnung des

Energiefonds ist ein Musterbeispiel dafür, was man in guten Zeiten macht. Man öffnet den Fonds und macht gleichzeitig Einlagen. Diese sind Einlagen in das Eigenkapital. Bei einem budgetierten Minus und dem Verbrauch von 10 Millionen Franken an Eigenkapital ist es schwierig, in einen Spezialbereich Einlagen zu machen. Das ist eine Bevorzugung. Gleichbehandlung wird Gegenstand der Aufgaben- und Verzichtsplanung sein. Was Landrat Karl Mächler wünscht, ist nicht machbar. Er bezieht sich auf ausserordentliche Abschreibungen. Dort gibt es eine klare Gesetzesgrundlage im Artikel 61 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes: „Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht werden.“ Wenn der Rechnungsabschluss gut ist, darf der Regierungsrat zusätzliche Abschreibungen machen. Das Finanzhaushaltsgesetz erlaubt keine zusätzlichen Einlagen in den Energiefonds bei guten Rechnungsabschlüssen. Wenn Landrat Mächler dies will, müsste er jetzt einen Antrag stellen. Im Rahmen des Budgets – im Gegensatz zum Rechnungsabschluss – ist das möglich und kann vom Landrat beschlossen werden.

Regierungsrat *Röbi Marti* stimmt dem Antrag Schmid, das Budget für Drucksachen im Bereich Fischerei um 3500 Franken zu kürzen, zu.

Abstimmung: Dem Antrag Schmid wird zugestimmt. Das Budget für Drucksachen im Bereich Fischerei wird um 3500 auf 5000 Franken gekürzt (Kto. 40650/3102.00).

Stellenbegehren; Gever-Fachperson

Thomas Kistler, Niederurnen, möchte in seiner Funktion als Präsident der Kommission Finanzen und Steuern zur Behandlung von Stellenbegehren in der Finanzaufsichtskommission Stellung nehmen. – In den vergangenen Jahren wurde mehrmals diskutiert, dass Stellenbegehren mit dem Budget behandelt werden sollen. Ausgelöst wurde diese Diskussion durch eine Motion von Landrat Benjamin Mühlemann. Der Landrat hat damals im Grundsatz zugestimmt. Es wurde festgestellt, dass man den richtigen Weg noch finden muss. Es müsse sich eine Praxis zwischen Regierungs- und Landrat einstellen. – Die Landratsverordnung wurde noch nicht abgeändert. Darin steht unter Artikel 47 deutlich, dass „Organisation“ und „Personal“ zu den Aufgaben der Kommission Finanzen und Steuern gehören. Bei Erhalt des Budgets musste festgestellt werden, dass es sich bei Beilage 6 um ein Stellenbegehren handelt. Zwei Telefonate mit dem Landratspräsidenten und der Präsidentin der Finanzaufsichtskommission ergaben, dass die Behandlung des Stellenbegehrens bereits geführt worden war. Beide mussten zugeben, dass ein Fehler passiert ist. Weder Landratsbüro noch Finanzaufsichtskommission haben bemerkt, dass Stellenbegehren nicht als erstes in die Finanzaufsichtskommission gehören, sondern in die Kommission Finanzen und Steuern. Da der Regierungsrat das Begehren aber ins Paket Budget 2014 geschnürt hat, ist das nicht realisiert worden. Da die Diskussion schon geführt worden ist, verzichtete die Kommission Finanzen und Steuern auf erneute Behandlung. Im Protokoll der Finanzaufsichtskommission heisst es, der Redner habe dem aus „Effizienzgründen“ zugestimmt. Das stimmt nur teilweise: Man wollte nur nicht ineffizient sein und das Stellenbegehren nochmals behandeln. Aber aus Effizienzgründen könnte die Finanzaufsichtskommission sämtliche Geschäfte behandeln. Dann bräuchte es die anderen Kommissionen nicht mehr. – Für einmal soll das so belassen werden. Für das nächste Jahr ist die Praxis anzupassen. Stellenbegehren sollen, wie etwa auch das Strassen- oder Hochbauprogramm, wohl zeitgleich mit dem Budget behandelt werden. Aber die Kommission Finanzen und Steuern ist wie in der Landratsverordnung vorgesehen vorberatende Kommission. Der Landratspräsident und die Präsidentin der Finanzaufsichtskommission haben dem zugestimmt.

Der *Vorsitzende* versichert, dass das Anliegen aufgenommen wurde und dies im kommenden Jahr nicht mehr passieren wird.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, bittet um Zustimmung zur Erhöhung des Stellenplans um 100 Prozent für die Gever-Stelle. – Es ist nicht einfach, die Sachlage zu begründen. Für Aussenstehende handelt es sich vielleicht um eine etwas abstrakte Materie. Diese umfasst die Bereiche Informatik, Datenhaltung und -sicherheit sowie Archivierung. – In den Achtzigern wurden Daten auf Trägern im Maschinen-Format gespeichert. Solche kann man heute nicht mehr lesen. Was gestern gang und gäbe war, ist heute ein alter Hut. Wichtige Informationen und Daten gehen für immer verloren. Dem will der Bund mit dem Gever-Projekt vorbeugen und alle geschäftsrelevanten Informationen elektronisch einheitlich führen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags werden geschäftsrelevante Informationen erzeugt, empfangen, gesammelt, bearbeitet, verwaltet, ausgetauscht, verteilt sowie publiziert und nicht zuletzt archiviert. Gever orientiert sich an den Geschäftsabläufen und ermöglicht transparente, nachvollziehbare, rechtskonforme und effiziente Aktenführung sowie rasche Verfügbarkeit von Informationen. Dazu müssen Daten in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Datenträgern einheitlich gesichtet, analysiert, klassifiziert, sondiert, beschlagwortet sowie nach klar definierten Normen archiviert werden. Datenschutz und -sicherheit sind weitere Begriffe, die in diesem Zusammenhang stehen. – Eine solche Stelle muss ein breites und tiefes Wissen und Verständnis in den Bereichen Informatik, Datenhaltung, Archivierung und Geschäftsprozesse haben. Eine Verschiebung dieser Aufgabe führt nur zu Mehraufwand. Denn die Datenberge wachsen unvermindert an.

Rolf Hürlimann, Schwanden, beantragt namens der FDP-Fraktion, es sei der beantragten Erhöhung des Stellenplans bei der Hauptabteilung Kultur nur unter dem Vorbehalt zuzustimmen, als dass im Gegenzug eine andere Stelle in der Verwaltung eingespart und der Stellenplan entsprechend angepasst wird. Dem Regierungsrat sei entsprechend Auftrag und Kompetenz zu erteilen. – Die FDP-Fraktion anerkennt, dass das Landesarchiv schlank organisiert und personell vergleichsweise knapp dotiert ist. Trotzdem erbringt es gute Dienstleistungen. Das verdient Anerkennung. Ebenfalls wird der Bedarf nach dieser Stelle nicht bestritten. Diese braucht es über kurz oder lang. Wie Budget und Finanzplan zeigen, fehlen schlicht und einfach die notwendigen Mittel. Personalkosten steigen ununterbrochen an. Es braucht deshalb einen Marschhalt und eine wirksame Bremse. Die FDP-Fraktion sagt deshalb nicht „Ja, Ja“ und auch nicht „Nein, Nein“, sondern „Ja, aber“.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Vorredners. – Während der letzten Jahre wurden immer wieder neue Stellen in den verschiedensten Bereichen der kantonalen Verwaltung geschaffen. Für Landrätinnen und Landräte ist es nicht immer einfach zu beurteilen, ob es diese Stellen wirklich braucht. In den meisten Fällen ist der Landrat, trotz teilweise unbefriedigenden Begründungen, dem Wunsch des Regierungsrates gefolgt. Mal für Mal hat man die Stellen bewilligt. Andererseits wurden unzählige Aufgaben während der vergangenen Legislatur auf die Gemeinden verlagert. Trotzdem hat man bei den betroffenen Departementen keine namhaften Anpassungen vorgenommen. – In der Privatwirtschaft können auch nicht ständig Stellen en masse geschaffen werden. Irgendjemand muss das finanzieren. Genau gleich soll sich das beim Kanton verhalten. Selbstverständlich sollen Stellen geschaffen werden, um neue Aufgaben bewältigen zu können. Im Gegenzug soll die Verwaltung aber auch laufend jegliche Aufgaben und die dafür vorgesehenen Stellen auf ihren Sinn und Bedarf überprüfen, nötigenfalls auch anpassen. Diesen Vorgang hat der Regierungsrat bisher jedoch vermissen lassen. Auch im Stellenplan soll das Wunsch- vom Finanzierbaren getrennt werden. Man erhöht den Stellenplan sehr gerne. Im Gegenzug soll aber an einem anderen Ort in der Verwaltung eine gleich dotierte Stelle kompensiert werden. Damit soll der Regierungsrat endlich dem mehrfachen Wunsch des Landrates nachkommen.

Thomas Kistler beantragt namens der SP-Fraktion, dem Stellenbegehren ohne Vorbehalt zuzustimmen. – Heute werden Papier und Daten archiviert. Das bedeutet doppelte Arbeit. Deshalb braucht es diese Stelle. Das haben nun alle festgestellt. Es gehört zur ordentlichen staatlichen Arbeit, dass man elektronische Daten auch ordentlich archiviert. Sonst bleiben Datenberge liegen. – Nun soll der Antrag mit dem Vorbehalt, dass zuerst eine andere Stelle

abgebaut werden muss, hinterlegt werden. Diesen Auftrag hat der Landrat aber bereits erteilt: Mit der Effizienz- und Effektivitätsanalyse. Diese wird allenfalls aufzeigen, welche Stellen nicht mehr besetzt werden müssen. Im April 2014 kommen die Resultate, hat man versprochen. Ein weiterer Vorbehalt bei einer an sich unbestrittenen Stelle ist unverständlich.

Rolf Blumer, Glarus, schlägt vor, man könne die Landräte einmal – anonym – befragen, wo diese Einsparpotenzial in der kantonalen Verwaltung sehen. – Man soll nicht weisszumachen versuchen, dass nichts einzusparen wäre. Die Resultate der Effizienzanalyse werden mit Spannung erwartet. Zuvor könnten ja die Landräte gefragt werden.

Franz Landolt unterstützt das Votum von Landrat Thomas Kistler. – Das Stellenbegehren wurde an zwei Sitzungen der Finanzaufsichtskommission ausgiebig diskutiert. Der Bedarf an dieser Stelle ist ausgewiesen. Sie muss besetzt werden. Ein „Ja, aber“ geht nicht. Wird der Stelle nicht zugestimmt, kann sie nicht geschaffen werden. Wenn das Geld nicht ins Personal investiert wird, dann in Technik. In grössere Server, etwa. Das kostet eine Unmenge. Und die Arbeit ist unter dem Strich noch immer nicht gemacht. Wenn gespart werden soll, dann mit der Bewilligung dieser Stelle. – Der Auftrag für die Effizienzanalyse wurde erteilt. Nun muss man noch bis im April durchhalten, dann können die Verzichtsplannung und damit Stellen und Aufgaben diskutiert werden.

Roland Goethe, Glarus, spricht sich für den Antrag der FDP-Fraktion aus und erklärt, es sei unbestritten, dass es diese Stelle braucht. – Es ist bekannt, dass eine Effizienzanalyse und eine Verzichtsplannung gemacht werden. Man kann aber jetzt mit dem Sparen beginnen, indem man dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmt. Wie aus dem Bericht der Finanzaufsichtskommission zu entnehmen ist, war die Stelle dort sehr umstritten. Die FDP-Fraktion nimmt mit ihrem Antrag die Erwägungen der Finanzaufsichtskommission auf. Sie möchte es aber nicht dabei belassen. – Die Kompensation hat nicht zwingend im gleichen Departement zu erfolgen. Der Gesamtratsrat soll den Auftrag erhalten, einen Quervergleich über die gesamte Verwaltung anzustellen. Im Rahmen der Effizienzanalyse und der Verzichtsplannung sollte das bestimmt möglich sein.

Fredo Landolt, Näfels, wirbt um vorbehaltlose Zustimmung zur Schaffung der Gever-Stelle. – Im Nachhinein, in den nächsten Wochen oder gar Monaten, auszuhandeln, in welchem Departement diese Stelle nun kompensiert werden soll, ist nicht sinnvoll. Grundsätzlich kann kein Vorbehalt formuliert werden. Die Kompensation müsste in den nächsten Wochen umgesetzt werden. – Im Frühling wird die Verzichtsplannung vorliegen. Dann hat der Landrat die Handhabe, um gewisse Aufgaben und damit Stellen zu streichen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* beantragt unveränderte Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission und geht auf die geforderte Kompensation ein. – Die Reihenfolge ist klar: Es gibt einen Sparvorsatz, eine Effizienz- und Effektivitätsanalyse ist bestellt und in Arbeit. Im Frühling ist sie fertig. Dann liegt dem Landrat eine Übersicht vor. Es ist zu empfehlen, aufgrund dieser zu sparen und nicht jetzt einen Nebenauftrag zu erteilen, der sich nach Symbolpolitik anhört. Regierung und Finanzaufsichtskommission haben das Stellenbegehren seriös geprüft. Eine Mehrheit, wenn auch eine knappe, ist dafür. Diese Stelle erfüllt einen gesetzlichen Auftrag im Bereich digitale Daten, in dem sich die Menge alle 20 Monate verdoppelt.

Emil Küng, Obstalden, stellt einen Verschiebungsantrag: Über die Stelle für eine Gever-Fachperson sei im Frühling, wenn die Effizienzanalyse vorliegt, zu entscheiden. – Es ist ein Mittelweg zwischen jenen, welche die Stelle unbedingt wollen, und jenen, die eine Kompensation fordern.

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionsmitglied, hält fest, dass der Antrag Küng nicht weiterführt. – Die Arbeit muss gemacht werden. Je schneller, desto besser. Es löst die Probleme beim Budget, bei den Finanzen und bei den Stellenprozenten nicht, wenn man vier Monate

zuwartet. Man muss die Besetzung auch erst noch finden. – Dem Antrag der Kommission ist zuzustimmen. Alles andere macht keinen Sinn.

Bericht des Regierungsrates; Teil A. Budget 2014

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionsmitglied, möchte ein Anliegen deponieren, das eigentlich Stoff für eine Interpellation bieten würde: Der Regierungsrat soll im kommenden Jahr in seinem Bericht die Steuerstrategie beleuchten. Dies vor dem Hintergrund, dass der Landrat auf diese kaum mehr Einfluss hat. – Der Steueranteil des Kantons liegt bei 53 Prozent. An den Gemeindeversammlungen hat man die Steuern erhöht. Dadurch hat man die Steuerstrategie in gewisser Weise beerdigt. Es soll transparent aufgezeigt werden, was es bedeutet, wenn in der nächsten Finanzplanperiode eine Steuerstrategie verfolgt werden soll und welche Massnahmen getroffen werden müssen.

Kommissionsanträge (unter Vorbehalt bisheriger Änderungen)

Kommissionsantrag 1.; Genehmigung Budget 2014

Keine Wortmeldungen; Das Budget 2014 ist genehmigt, wobei das Budget für Drucksachen im Bereich Fischerei um 3500 auf 5000 Franken gekürzt ist.

Kommissionsantrag 2.; Genehmigung Finanz- und Aufgabenplan

Rolf Hürlimann beantragt namens der FDP-Fraktion, den Finanz- und Aufgabenplan 2015–2018 nicht zu genehmigen und deshalb zurückzuweisen. – Erfahrungsgemäss ist Rückweisung oder Nichteintreten beim Budget nicht zielführend. Zumindest, wenn das Dach noch nicht brennt. Aber die FDP will ein Zeichen setzen. – In der letztjährigen Budget-Debatte sagte die Präsidentin der Finanzaufsichtskommission gemäss Protokoll: „Die Kommission tat sich schwer mit dem Entscheid ‚Eintreten oder Rückweisung‘ und ‚Genehmigung oder Nicht-Genehmigung‘. (...) Rückweisung scheiterte knapp, auch weil sie mit einem klaren Auftrag zu verbinden gewesen wäre, administrativen Mehraufwand gebracht hätte und mit dem Finanzplan keine Gelder freigegeben werden. (...) Ziel von Effizienzanalyse und Verzichtsplanung ist, die Erfolgsrechnung um 5 Millionen zu entlasten, was in Anbetracht der schlechten Aussichten zu wenig ist. (...) Allen sei klar, dass der Finanzplan als nicht umsetzbar den Regierungsrat zwingt, die Vorzeichen zu ändern und möglichst rasch eine Kehrtwende einzuleiten.“ Der Finanzdirektor tröstete sich vor einem Jahr mit dem Bibelwort, wonach auf sieben fette Jahre sieben magere folgen. In der Folge wurde vor einem Jahr der Finanzplan genehmigt. Das Ergebnis daraus sieht man. Das Budget 2014 war damals Teil des Finanzplans. Heute zeigt es einen Aufwandüberschuss von 11 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 24 Prozent. Für 2015 zeigt der Finanzplan einen Aufwandüberschuss von 17 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 0 Prozent. Budget wie Finanzplan genügen deshalb in keiner Weise. Die Ergebnisse der Effizienz- und Verzichtsplanung liegen noch nicht vor und finden weder im Budget 2014 noch im Budget 2015 Niederschlag. Die verlangte Kehrtwende ist also nicht vollzogen. Gegenüber dem Budget 2013 sind keine echten Sparmassnahmen beschlossen oder umgesetzt worden. Im Wesentlichen handelt es sich um buchhalterische Massnahmen. Die vom Regierungsrat sich selbst auferlegten Ziele gemäss Kommissionsbericht (S.11) sind bei Weitem nicht erfüllt. Budget und Finanzplan genügen dem Gesetz nicht. Weder ist der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung erreicht, noch wird der Überschuss aus der Strassenrechnung gesetzeskonform verwendet. – Es muss jetzt etwas passieren, nicht erst in ein paar Jahren. Es kann nicht sein, dass innert zwei Jahren 25 Millionen Franken Verlust produziert wird. Die Finanzaufsichtskommission verfolgt mit ihrem Antrag unter Punkt 2 die richtige Stossrichtung. Der weitere Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 muss bei

der Budgetierung 2015 mit Sondermassnahmen vermieden oder sogar reduziert werden. Die Kommission ist aber nicht konsequent, wenn sie den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan wiederum genehmigen will. Im Sinne der Ausführungen im Vorjahr ist der Finanz- und Aufgabenplan an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, wie ihn die Kommission formuliert hat: Als verbindlichen Auftrag für die Budgetierung 2015, ohne dass der rollende Finanzplan unter dem Jahr zusätzlich unterbreitet werden muss. – Die Rückweisung ändert zwar inhaltlich nicht viel, setzt aber das richtige Zeichen. Dieses Mal ist es der Finanzplan. In einem Jahr, wenn nicht reagiert wird, müsste es das Budget sein.

Marianne Lienhard kann inhaltlich in fast allen Teilen dem Votum von Landrat Rolf Hürlimann zustimmen. – Dieses Mal sind die Diskussionen in der Kommission anders ausgefallen als vor einem Jahr. Damals war im Finanzplan nebst dem Mach- eben auch das Wünschbare enthalten. Für den vorliegenden Finanzplan wählte der Regierungsrat eine andere Vorgehensweise. Dies nahm die Kommission so zur Kenntnis. Man hätte den Finanzplan wenn schon vor einem Jahr zurückweisen müssen. – Das Ziel der Effizienzanalyse, 5 Millionen Franken einzusparen, wird nicht reichen. Das muss so geschluckt werden. Um im grossen Stil zu sparen bedarf es Gesetzesänderungen. Zum grossen Aufwandüberschuss hat der Ausbau des öV, Schulsozialarbeit und die Aufstockung des Polizeikorps beigetragen. Diese Dinge kann man nicht rückgängig machen. – Der Sinn einer Rückweisung ist nicht ersichtlich. Man könnte vielleicht kleinere Beträge sparen. Die grossen Brocken müssen mit der Effizienzanalyse angepackt werden. Aus dieser müssen mehrheitsfähige Vorlagen resultieren. Der Auftrag der Finanzaufsichtskommission geht in die gleiche Richtung. Der Finanzplan setzt Leitplanken: Es kann in einem Jahr kein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 17 Millionen Franken akzeptiert werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bittet um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat hat sich mit dem Finanz- und Aufgabenplan schon immer ein wenig schwergetan. Bei der Debatte um das Finanzhaushaltgesetz wurde episch darüber diskutiert, ob der Landrat den Finanz- und Aufgabenplan nun genehmigen oder nur zur Kenntnis nehmen soll. Das Parlament hat sich durchgesetzt und so wird der Plan genehmigt. Mittlerweile ist die Finanzaufsichtskommission zum Schluss gekommen, dass sich dies ändern muss. – Beim Finanz- und Aufgabenplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Ein solches erfüllt die Funktion eines Frühwarnsystems. – Wenn dem Antrag der FDP-Fraktion gefolgt wird, sind zwei Szenarien denkbar: Die Regierung nimmt den Finanzplan zurück und beginnt, Ausgaben zu überprüfen – nicht zu kürzen. Er wird beim Veranschlagen ein bisschen weniger vorsichtig sein als heute. Effektiv eingespart wird damit nichts. Oder aber es geschieht etwas auf der Einnahmenseite. Der Regierungsrat wird zu diskutieren haben, ob er – um die politische Diskussion zu vermeiden – auf der Einnahmenseite aktiv werden soll, damit der Finanz- und Aufgabenplan eine schwarze Null ausweist. Der aktuelle Plan erfüllt die Funktion eines Frühwarnsystems. Man weiss jetzt, dass für die Zukunft vier Handlungsalternativen bestehen: Ausgaben kürzen; Einnahmen erhöhen; Schulden machen; von allem ein bisschen. – Wenn Landrat Rolf Hürlimann sagt, es müsse etwas passieren, und der Regierungsrat präsentiert im Anschluss einen Finanz- und Aufgabenplan mit lauter schwarzen Nullen, wird eben genau nichts mehr geschehen. Das wäre kontraproduktiv. Mit einer Rückweisung werden die finanziellen Aussichten des Kantons nicht besser, sie werden einfach verschleiert.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion unterliegt dem Antrag von Finanzaufsichtskommission und Regierungsrat. Der Finanz- und Ausgabenplan ist gemäss regierungsrätlicher Version genehmigt. Der Regierungsrat ist beauftragt, den sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 bei der Budgetierung 2015 durch Sondermassnahmen zu vermeiden.

Kommissionsantrag 3.; Lohnsystem DAFLE überprüfen

Christian Marti beantragt, diesen Punkt ersatzlos zu streichen. – Bei diesem Antrag geht es darum, Unzufriedenheit bei den Angestellten des Kantons aufzunehmen und in eine positive Richtung zu drehen. Mit dessen allgemeinen Formulierung geschieht das Gegenteil: Zusätzliche Unsicherheit darüber, was in den kommenden Jahren beim Lohnsystem passiert, wird geschaffen. Das ist nicht hilfreich. – Dem Votum von Landrätin Marianne Lienhard ist zu entnehmen, dass das Lohnsystem ganz grundsätzlich überprüft werden soll. Das ist etwas anderes, als wenn man Anpassungen am heutigen System vornehmen wollte. Grundsätzliche Überprüfung schafft zusätzliche Unzufrieden- und Unsicherheit. Die Energie soll in die Umsetzung des Lohnsystems, das der Landrat 2007 beschlossen hat, gesteckt werden.

Fridolin Staub hält es für unsensibel, diesen Antrag abzulehnen. – Der regierungsrätliche Bericht spricht eine deutliche Sprache. Der Präsident der Kommission Finanzen und Steuern hat darauf hingewiesen, dass gemäss Landratsverordnung seine Kommission für das Personal zuständig ist. Das gilt nicht nur für Stellenbegehren, sondern auch für das Lohnsystem. Dennoch hat die Finanzaufsichtskommission gute Arbeit geleistet, wenn sie dieses überprüft haben will. Solch deutliche Signale in einem Bericht zu übersehen, wäre unsensibel.

Marianne Lienhard hält fest, dass die Diskussionen in diesem Bereich jedes Jahr unbefriedigender werden. – Man kann einfach nicht zufrieden sein. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung – auch in den Gemeinden hört man das – sind es auch nicht. Deshalb entschied sich die Kommission für eine Überprüfung. Man will mehr wissen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist darauf hin, dass es ein schwieriges Unterfangen sei, ein Lohnsystem zu finden, mit dem alle Mitarbeitenden zufrieden sind. – Am heutigen ist am einen oder anderen Ort etwas zu verbessern. Ob es ein ganz neues System geben wird, ist zu bezweifeln. Den Mitarbeitenden ist man aber eine kritische Betrachtung schuldig – unabhängig davon, ob der Landrat den Auftrag dazu erteilt. Als Arbeitgeber hat man eine Verantwortung.

Abstimmung: Der Antrag Marti unterliegt dem Antrag der Finanzaufsichtskommission. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Lohnsystem DAFLE zu überprüfen.

Kommissionsantrag 4.; Lohnanpassung 2014

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt namens der FDP-Fraktion, für die Lohnanpassungen 2014 sei die aktuelle Lohnsumme inklusive individueller Lohnanpassungen um 1 Prozent zu erhöhen. – Die offizielle Teuerung im 2013 liegt aktuell bei -0,1 Prozent. Über die Situation der Kantonsfinanzen wurde eingehend debattiert. In der Privatwirtschaft wären Diskussionen um Lohnerhöhungen bei einer solchen Ausgangslage wohl relativ kurz. Viele Branchen und Unternehmen in der Schweiz wie auch im Kanton Glarus fahren eine Nullrunde, Vereinzelte liegen bei 0,5 bis 1 Prozent für individuelle Erhöhungen. Die meisten Kantone liegen ebenfalls bei 0 Prozent, etwa Aargau, Zürich, Appenzell Innerrhoden. Im Thurgau gibt es 0,4 Prozent, in Obwalden 0,9. Es gibt ein paar Ausnahmen mit 1 Prozent, wobei in diesen Fällen vielfach auch die Rotationsgewinne in den Lohnanpassungen integriert sind. Nicht zu sprechen vom Kanton Freiburg, der sogar eine Lohnreduktion von rund 0,9 bis 1,3 Prozent – je nach Lohnklasse – beschlossen hat. Dennoch ist die FDP der Meinung, dass analog den drei Gemeinden eine Lohnanpassung von 1 Prozent, aber inklusive individueller Lohnanpassungen, zu gewähren ist. Damit ist aufgrund der aktuellen Situation in den umliegenden Kantonen eine kleine Annäherung möglich. – Der Antrag ist fair, auch gegenüber den Angestellten in den Gemeinden. Dies im Gegensatz zur allgemeinen Industrie und Wirtschaft, die neben der grossmehrheitlichen Nullrunde auch konkret mit Stellenabbau zu kämpfen haben.

Regula N. Keller, Ennenda, empfiehlt namens der Grünen, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen. – Löhne werden zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt: Das Angebot des Regierungsrates, die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen, ist angesichts der Forderungen des Verbandes Glarner Gemeinde- und Staatspersonal und des Lehrerverbandes sehr tief. Noch tiefer zu gehen, wäre ein Schlag ins Gesicht aller Kantonsangestellten und würde die Sozialpartnerschaft in Frage stellen. – Sparen ist angesagt: Den Kantonsangestellten sind im vergangenen Jahr nur 0,5 Prozent Lohnerhöhung gewährt worden. Beantragt wurden 1,5 Prozent. Die Mitarbeitenden haben somit zum Sparen beigetragen. – In den vergangenen Jahren gab es bei Lohnerhöhungen immer nur eine Richtung: nach unten. Heute ist deshalb ein bescheidenes Zeichen zugunsten der Kantonsangestellten zu setzen und die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen. – Glarus vergleicht sich gerne mit anderen Kantonen und will konkurrenzfähig sein. Das zeigt sich auch im Steuerwettbewerb. Dieses Denken ist auf die Anstellungsbedingungen der Kantonsangestellten zu übertragen. Es ist dafür zu sorgen, dass sich die Löhne des Kantons Glarus nicht noch weiter vom Lohnniveau in anderen Kantonen entfernen. Anders formuliert: Den Kantonsangestellten ist Sorge zu tragen, besonders jenen in unteren Lohnbändern.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bittet um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist für den Regierungsrat schwierig, eine eigenständige Lohnpolitik für seine Angestellten zu machen. Er ist vom Landrat abhängig und davon, wie viele Mittel dieser zur Verfügung stellt. Der Landrat muss weder Kenntnis von der Lohnpolitik des Kantons noch Rücksicht auf diese nehmen. – Die Kantonsangestellten sind rückblickend nicht fair behandelt worden. Andere Kantone haben einen deutlich höheren Lohnanstieg. Die Reduktion der Summe für Lohnanpassungen im vergangenen Jahr führte dazu, dass die Kantonsangestellten einen deutlich tieferen Lohnanstieg als die Angestellten der Gemeinden hatten. Dies, obwohl die Gemeinden rote, der Kanton schwarze Zahlen geschrieben haben. Das führte zu sehr viel Unmut innerhalb der Verwaltung.

Abstimmung: Der Antrag der FDP-Fraktion unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat. Für Lohnanpassungen 2014 wird die aktuelle Lohnsumme um 1 Prozent erhöht.

Kommissionsantrag 5.; Festlegung des Steuerfusses

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, bringt im Namen der SP-Fraktion einen Vorbehalt ein. – An der Landsgemeinde 2014 wird über den Steuerfuss für 2015 befunden. Heute liegen aber nur die Zahlen des Budgets 2014 vor, jene für 2015 nur in sehr pauschaler Form. Trotzdem wird nun, gemäss Antrag, auf das Prozent genau über den Steuerfuss entschieden. – In den nächsten Monaten werden die Resultate der laufenden Effizienzanalyse vorliegen. Damit soll viel Geld gespart werden. – Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch zu wenig über die Zahlen im Budget 2015 bekannt. Ebenso ist noch unklar, auf welche Leistungen aufgrund der Effizienzanalyse zu verzichten ist. Je nach Ausgangslage behält sich die SP vor, an der Landsgemeinde 2014 einen anderen Steuersatz, eine Erhöhung, zu beantragen.

Abstimmung: Da kein Antrag gestellt wird, ist dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zugestimmt. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 beträgt 53 Prozent der einfachen Steuer. Der Bausteuerzuschlag beläuft sich auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Kommissionsantrag 6.; Verlängerung befristete Stellen

Keine Wortmeldungen; Die befristeten Stellen gemäss Beilage 6 werden bis längstens Ende 2014 verlängert.

Kommissionsantrag 7.; Erhöhung Stellenplan für Gever-Fachperson

Abstimmungen:

- Der Verschiebungsantrag Küng wird abgelehnt.
- Der Antrag der FDP-Fraktion unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat mit 21 zu 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Der Stellenplan des Departements Bildung und Kultur wird bei der Hauptabteilung Kultur unbefristet und ohne Vorbehalt um 100 Stellenprozent für eine Gever-Fachperson erhöht.

Kommissionsantrag 8.; Kompetenzerteilung Bereinigung Budget

Keine Wortmeldungen; Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, das Budget entsprechend der Beschlüsse des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Schlussabstimmung: Das Budget 2014 und der Finanz- und Aufgabenplan 2015–2018 ist einstimmig wie beraten genehmigt.

§ 437

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

(Memorialsantrag Gemeinderat Glarus Süd „Ergänzung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Veranlagungsverfahren“)

(Berichte Regierungsrat, 29.10.2013; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 26.11.2013)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, hält fest, dass das Korporationswesen den ganzen Kanton Glarus betrifft. Er beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Im Rahmen der Gemeindefusion befasste sich eine kantonale Arbeitsgruppe auch mit dem Korporationswesen. Für Glarus Süd ist dies von der Arbeitsgruppe D8 vertieft gemacht worden. In einer ersten Phase ist eine Erhebung des Vorhandenen oder eben nicht mehr Vorhandenen gemacht worden. In Glarus Süd alleine finden sich 152 Körperschaften mit über 350 Vorstandsmitgliedern. Die Gemeinde ist in 76 Körperschaften mit veranlagt. Hätten alle Korporationen und Stiftungen ihre Aufgaben und Pflichten wahrgenommen, wäre der Gemeinderat Glarus Süd nicht mit einem Antrag auf Änderung des EG ZGB an die Regierung gelangt. Ein Schadenereignis hat deutlich aufgezeigt, dass eine Ungleichbehandlung vorhanden ist. Dies gilt es mittelfristig anzupassen. – Einige Beispiele zeigen die aktuelle Situation auf: Zu erwähnen sind die heute noch aktiven Korporationen, die auch den nötigen Unterhalt mit entsprechendem Einzug bestreiten. Es gibt aber auch solche, die zwar noch bestehen, aber keine Aktivitäten aufweisen. Bei einigen Korporationen – vor allem im Raum Schwanden – werden die Beiträge der Veranlagten durch die Gemeinden übernommen. Das betrifft unter anderem die Hansliruns-, die Guppenruns- und die Niedernbachkorporation. – Es gibt auch nicht (mehr) veranlagte Gewässer. Die Gemeinde kommt dort vollumfänglich für Verbauungsmassnahmen auf. Das ist etwa beim Bächibach, Haslerbach und Leuggelbach sowie an der Linth und am Sernf der Fall. Seit 2000 gibt es zwei Korporationen über ein ganzes Gemeindegebiet: In Matt und in Rüti. – Die fusionierte Gemeinde bemühte sich, diese Ungerechtigkeiten mit vernünftigem Aufwand zu beheben. Heute ist die Gemeinde in den meisten Korporationen als zahlendes Mitglied mit Anlagen beteiligt. In vielen Fällen ist sie aber in der Minderheit und muss auch fragliche Entscheide

mitfinanzieren. – In der Kommission war Eintreten unbestritten. Handlungsbedarf wurde erkannt. Man war einhellig der Meinung, dass das Korporationswesen in geeigneter Form aufrechterhalten werden soll. Die Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe über Korporationsbeiträge hat den Vorteil, dass sich auch ausserhalb des Kantons wohnhafte Liegenschaftseigentümer beteiligen müssen. Die Kommission geht mit der Regierung einig, dass die heutige Situation, in der die Gemeinden die Lasten aus den allgemeinen Steuermitteln bestreiten, unbefriedigend ist. Es muss angestrebt werden, Kosten für die Verhinderung oder Bewältigung von Schadenereignissen mittels Zweckfinanzierung zu decken. In der Detailberatung hat sich gezeigt, dass Artikel 200 Absatz 1 EG ZGB nicht klar bestimmt, ob ein Gemeindeerlass dafür genügt oder aber wie beantragt eine Änderung des EG ZGB nötig ist. Es wurde diskutiert, ob nicht gewartet werden soll, bis das neue Wasserrecht behandelt wird. Dies, um eine neue Ausgangslage zu verhindern, die mit dem neuen Wasserrecht wieder auf den Kopf gestellt würde. Die Regierung brachte ein, dass eine Terminierung diesbezüglich ungewiss sei und mit dem vorliegenden Antrag das geltende Recht nur soweit nötig ergänzt werde. Die Kommission ist dann auch geschlossen auf die Version der Regierung eingestiegen. Diese schlägt Ablehnung des Memorialsantrags vor. Stattdessen soll Artikel 200 mit einem neuen Absatz 3 ergänzt werden. Dieser stellt den Gemeinden ein Instrument zur Verfügung, mit dem Grundeigentümer zur Kostentragung herangezogen werden können. Die Kommission hat zudem mehrheitlich entschieden, dass auf den Hinweis der drohenden Gefahr in Absatz 2 verzichtet werden soll. Die Berücksichtigung des Gefahrenmoments würde zu einer jahrelang dauernden Geschichte führen und Tür und Tor für Einsprachen öffnen. Grösse und Wert der Liegenschaften sind hingegen einfach und schnell zu erfassen. Eine möglichst einfache Lösung führt zudem zu hoher Akzeptanz. – Mit diesem Antrag würde das Korporationswesen nicht verändert. Der neue Absatz sieht ausdrücklich ein neues Instrument für die Gemeinden vor. – Die Kommission ist der Meinung, dass möglichst viele funktionierende Korporationen zu belassen seien und diese ihre Eigenständigkeit bewahren sollen. Denn mit einer Übernahme durch eine Gemeinde würden andere bestimmen, wann was gemacht wird und die Beiträge würden nicht mehr explizit für die eigene Runse eingezogen. Mit diesem Antrag hätten die Gemeinden einen grossen Topf für alle Körperschaften. Dies wird manch funktionierende Körperschaft davon abhalten, sich aufzulösen. Mit dieser vorgeschlagenen Änderung wird den Gemeinden gesetzlicher Rückhalt gegeben. – Dank gilt Frau Landesstatthalter Marianne Dürst Benedetti, Departementssekretär Walter Züger und den Mitgliedern der Kommission für die spannende Diskussion.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* erklärt, der Regierungsrat könne sich dem Vorschlag der Kommission anschliessen und beantragt entsprechend Zustimmung. – Im Hinblick auf eine allfällige Debatte an der Landsgemeinde und in Anbetracht der diskussionslosen Abwicklung der Vorlage sei betont: Es geht nicht nur um Juristenfutter. Die Bedeutung der Vorlage ist für den Kanton enorm. Sie tangiert die Finanzen der Gemeinden stark. – Das EG ZGB im Kanton Glarus schafft Korporationen, weil es dezentrale Besiedlung gibt. Es erlegt die Wuhrpflicht den Liegenschaftseigentümern, den Direktbetroffenen auf. Diese können Korporationen bilden oder gar dazu gezwungen werden, damit diese Aufgaben am Ende nicht bei den Gemeinden alleine zu liegen kommen. Es ist Sorge zu tragen, dass Eigenverantwortung und Korporationen aufrechterhalten werden. – Dank gilt der Gemeinde Glarus Süd für die Antragstellung. Sie machte auf eine grosse Herausforderung aufmerksam, der sich alle Gemeinden zu stellen haben. Zu danken ist auch, wenn dem Gegenvorschlag der Regierung gefolgt wird. Dieser birgt eine zusätzliche Verbesserung: Er verpflichtet die Gemeinden, Veranlagungen durchzuführen, wenn sie Aufgaben der Korporationen übernehmen. Das schützt die Gemeinden vor dem Druck des Gleichbehandlungsgrundsatzes. – Die Regierung hat vorgeschlagen, nebst Grösse und Wert der Liegenschaft auch das Gefahrenmoment bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen. Nach intensiver Diskussion hat sich die Kommission dagegen entschieden. Im Sinne einer Übergangslösung kann sich der Regierungsrat damit einverstanden erklären. Beim neuen Wassergesetz wird nochmals darüber diskutiert werden müssen. Dieses wird voraussichtlich nicht nur die Wasserrechte regeln, sondern auch die damit verbundenen Pflichten.

Das Geschäft unterliegt einer zweiten Lesung.

Der *Vorsitzende* will die Sitzung beenden. Traktandum 7, 8 und 9 soll an der Landratssitzung vom 18.12. 2013 behandelt werden.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, stellt einen Ordnungsantrag: Traktandum 7 sei zu behandeln, da Jules Busslinger, Datenschutzbeauftragter für Schwyz, Nid- und Obwalden, extra für diese Sitzung nach Glarus gekommen sei.

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag Forrer wird zugestimmt. Traktandum 7 wird behandelt.

§ 438

Beitritt des Kantons Glarus zur Datenschutzstelle SZ/OW/NW (ersetzt Antrag vom 21. Mai 2013)

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2013; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 14.11.2013)

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und im Namen der Kommissionsmehrheit Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Datenklau, geheime Überwachung und NSA hat man in vergangener Zeit oft gehört. Damit ist einem auch der Datenschutz als wichtiges Thema bewusst geworden. – Heute geht es darum, wie die kantonale Datenschutzstelle organisiert wird. Zu beachten ist: Es geht um die Datenverarbeitung durch Kanton und Gemeinden. Für den Bund und Private ist der eidgenössische Datenschützer verantwortlich. Mit den eingangs erwähnten Stichworten hat die Vorlage also nicht direkt zu tun. – Die Ausgangslage ist klar: Das Datenschutzgesetz schreibt, bedingt durch Schengen/Dublin, eine unabhängige Datenschutzstelle vor. Der Regierungsrat schlägt nach einigen Jahren mit der bisherigen, internen Lösung den Beitritt zum Konkordat der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden vor. Die Kommission hat dies intensiv diskutiert. Alternativen wurden vorgeschlagen: Eine Lösung auf Mandatsbasis mit einem Anwalt im Kanton Glarus oder von ausserhalb ist nicht zu empfehlen. Zu gross sind die damit verbundenen Nachteile. Eine Umgestaltung der heutigen Lösung in eine verwaltungsinterne Datenschutzbehörde wurde von einer Minderheit unterstützt. Beide sind gesetzeskonform. Am Ende haben die Vorteile einer Konkordatslösung die Mehrheit überzeugt. Sie ist zwar teurer, aber mit weniger Unsicherheiten behaftet was Stellvertretungen und Wissenstransfer betrifft. Die Kommission sieht darin einen sauberen Weg, zusammen mit den genannten Kantonen, den Datenschutz zu organisieren. Falls die Frage auftaucht, wie viele Datenschutzfälle pro Jahr zu bearbeiten sind: wenige, etwa 15. Wichtiger als die Zahl der Fälle ist aber die Schulung und Information von Kanton und Gemeinden. Diese haben künftig vermehrt stattzufinden. Auch das sollte mit der vorgeschlagenen Lösung gewährleistet sein. – Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hätte das Geschäft eigentlich schon vor einiger Zeit behandelt werden sollen. Im Kantonsrat Schwyz wurde jedoch eine massive Umgestaltung der Datenschutzstelle verlangt. Man musste deshalb auf das Ergebnis warten. Das Schwyzer Parlament hat sich dann mit zwei Stimmen Unterschied für die Beibehaltung ausgesprochen. – Als Folge der Unsicherheiten, die der knappe Entscheid ausgelöst hat, und gewissen Bedenken, ob die Lösung für den Kanton Glarus wirklich die beste ist, beantragt die Kommission einen befristeten Beitritt für vier Jahre. In vier Jahren liegt ein Bericht über die Tätigkeit der Datenschutzbehörde vor. Der Landrat kann dann in Kenntnis des Berichts für oder gegen eine Weiterführung des Konkordats entscheiden. Mit dieser zusätzlichen Vorsichtsmassnahme wird der speziellen Situation besser Rechnung getragen als mit dem Antrag des Regierungsrates. – Dank gilt den Kommissionsmitgliedern für die engagierte

Diskussion, dem Ratsschreiber für seine Mitarbeit, dem Protokollführer Arpad Baranyi und Jules Busslinger, Datenschützer des Konkordats.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, beantragt Eintreten und im Anschluss Rückweisung: Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dem Landrat eine Vorlage zu präsentieren, die eine Datenschutzstelle im Kanton vorsieht. – Die Kommissionsminderheit stellt sich eine teilautonome Aufsichtsbehörde vor, wie diese im regierungsrätlichen Bericht beschrieben ist (S. 4). Im Bereich der Finanzkontrolle wird das bereits heute in etwa so gehandhabt. – Das Datenschutzorgan im Kanton Glarus zu behalten stellt eine gesetzeskonforme Lösung dar. Es ist eine attraktive Teilzeitaufgabe, die im Kanton gut selber angeboten werden kann. Dies vor allem kostengünstiger. Man läuft Gefahr, ein weiteres Ausgabenproblem zu beschliessen. – Der aktuelle Datenschutzbeauftragte Hans-Ruedi Aebli könnte diese Aufgabe adäquat weiterführen und ergänzend weiterhin auf der Ratskanzlei arbeiten. Das schliesst sich nicht aus. Es könnte aber etwa auch für eine Frau eine willkommene Teilzeitstelle sein. Bei der Revision des entsprechenden Gesetzes hat man gerade an diese Organisationsform gedacht – nicht an ein Konkordat. – Beim Datenschutz geht es nicht um Leben und Tod. Probleme bei der Stellvertretung, die manche vielleicht sehen mögen, sind nicht schwerwiegend. Die Konkordatslösung ist mit jährlichen Kosten von 60'000 Franken für ein Pensum von 25 bis 30 Prozent einfach zu teuer. Nach der heutigen Debatte sollte das allen klar sein. Auf 100 Prozent umgerechnet kostet das mehr, als ein Glarner Regierungsrat verdient. Es soll gut überlegt sein, ob eine Luxusvariante im Kanton Schwyz mit dem Globalbudget finanziert werden soll. – Nicht umsonst hat das Schwyzer Parlament, vor allem FDP und SVP, ihre Datenschutzstelle äusserst kritisch beurteilt. Mit 43 zu 41 Stimmen ist diese mit einem blauen Auge davongekommen. Vielleicht wäre das Geschäft sogar gescheitert, hätte nicht der zuständige Schwyzer Regierungsrat gesagt, die Datenschutzstelle werde günstiger, weil die Glarner beitreten würden. – Die Aufgabe ist im Kanton zu behalten: Der Landrat ist Wahlorgan und hat die Oberaufsicht inne. Ansonsten hätte der Kanton lediglich einen Sitz in der Aufsichtskommission. Der Ratsschreiber hat bereits in der Kommissionssitzung erwähnt, der Regierungsrat werde wohl ihn in das Gremium delegieren.

Richard Lendi, Näfels, Kommissionsmitglied, hält fest, dass die BDP-Fraktion geschlossen für Eintreten ist, und beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Gewisse Dinge müssen ins richtige Licht gerückt werden. Die Konkordatslösung kostet 60'000 Franken. Geht man von einem 30-Prozent-Pensum aus, ist das ein hohes Honorar. Aber wenn die Datenschutzstelle beim Kanton angesiedelt wird, gibt es auch ein 30-Prozent-Pensum, es fallen EDV-Kosten für neue Programme an, es gibt keine Stellvertretung wie beim Konkordat. – Man spricht oft von Effizienz. Auslagerung ist effizient. Man tritt einer strukturierten Organisation bei, die bereits funktioniert. Unverständlich, weshalb das jetzt neu aufgebaut werden soll. Die jetzige Datenschutzstelle entspricht bekanntlich nicht den gesetzlichen Vorgaben. – Bis auf Stufe Gemeinde müssen externe Schulungen durchgeführt werden. Unklar, wer das machen sollte. Auch als Nebenjob kann die Aufgabe nicht einfach vergeben werden. Bei einer 30-Prozent-Stelle findet man nicht so schnell eine Person, welche die Aufgabe fachgerecht erfüllt.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP/GLP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zur Datenschutzstelle wie von der Kommission vorgeschlagen. – Im Protokoll der Sitzung des Schwyzer Kantonsparlaments steht nirgends, Glarus trete der Datenschutzstelle bei. Man prüfe dies lediglich und achte genau auf den Entscheid des Schwyzer Kantonsrats. – Die Datenschutzbestimmungen haben nach dem Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin wegen bilateraler Abkommen angepasst werden müssen. Die entsprechende Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes ist 2008 von der Landsgemeinde verabschiedet und sofort in Kraft gesetzt worden. Dessen Vorgaben wurden aber bisher nicht umgesetzt. Es ist dringend nötig, dass die heutige Lösung angepasst wird. Sie ist weder gesetzeskonform, noch genügt sie bundesrechtlichen Ansprüchen. – Der Regierungsrat beantragt den Beitritt zur Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Ob- und

Nidwalden. Er stützt sich dabei vor allem auf die Analyse der PuMaConsult GmbH. Diese spricht sich klar für eine Konkordatslösung aus und erklärt dies detailliert. Auch die CVP/GLP-Fraktion bevorzugt diese, damit der Datenschutz im Kanton Glarus zum letztmöglichen Termin angepasst werden kann. – Es ist wichtig, dass eine Aufsichtsstelle über erhebliche Autonomie und Unabhängigkeit verfügt. Bei allfälligen Kosten-Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass das Aufsichtsorgan nicht nur den Datenschutz des Kantons, sondern auch der Gemeinden beaufsichtigt. Gemäss Analyse ist die Konkordatslösung klar die effizienteste, abgesehen von den Kosten. Selbst wenn man die Gesamtkosten viermal so stark gewichten würde wie die übrigen Effizienzfaktoren, schneidet die Konkordatslösung am besten ab. – Eine teilautonome Lösung wäre mit rund 20 bis 30 Stellenprozenten zu dotieren. Isolierte Teilpensen sind jedoch nicht effizient und schwierig zu besetzen. Zudem muss in Aufbau von Wissen und Infrastruktur investiert werden, was beim Konkordat nicht der Fall wäre. Eine interne Lösung wäre auch nie vollständig unabhängig. Dies ist aber eine Grundvoraussetzung für einen guten Datenschutz. Auch die Stellvertretung wäre nicht geregelt, während beim Konkordat eine solche permanent zur Verfügung steht. – Wie das die Kommission beantragt, soll man dem Konkordat vorerst für vier Jahre beitreten. Falls sich diese nicht bewährt, kann man immer noch aussteigen und nach einer besseren Lösung suchen.

Benjamin Mühlemann, Mollis, beantragt namens der FDP-Fraktion Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, eine Lösung wie von Landrat Hans Rudolf Forrer ausgeführt zu finden. – Der Landrat macht es sich bei diesem Geschäft wieder einmal einfach. Eine Aufgabe wird ausgelagert. Das kostet zwar 35'000 Franken mehr als jetzt, aber man ist die Sorgen los. Die wenigen Stellenprozente – oder 25'000 Franken – welche bis jetzt für die Aufgabe benötigt wurden, belässt man und schaut dann im Frühling, was man damit macht. Rechnet man alles zusammen, kostet die Sache ab dem nächsten Jahr 60'000 Franken mehr. – Während der heutigen Sitzung hörte man einige Male, das Wünsch- sei vom Machbaren zu trennen. Mehrere Landräte äusserten sich, man sei gespannt auf die Effizienzanalyse. Dann könne man dann richtig sparen. Es verstecken sich alle hinter dieser Analyse, diesem Allheilmittel. Das geht nicht. Man muss auch jetzt unbequem sein. Doch man gibt das Geld mit vollen Händen aus. Anschliessend läuft man aus dem Saal und erzählt auf der Strasse, wie gut man heute wieder über das Budget debattiert habe. Dieses sieht aber immer noch genau gleich düster aus wie zuvor. Man erzählt, wie elend das sei mit diesen roten Zahlen beim Kanton. Und die auf der Verwaltung sollten und müssten und könnten doch endlich einmal. Das ist nun aber ein Geschäft, bei dem der Landrat muss und kann. Er ist gefragt. Um das Zitat von Regierungsrat Rolf Widmer aufzunehmen: Hier muss der Landrat eine politische Dummheit wegen Geldmangels verhindern. Diese Verantwortung ist wahrzunehmen.

Kaspar Becker, Ennenda, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, antwortet auf das Votum des Vorredners. – Es macht keine Freude, dass es wieder kostet. Aber es geht um eine Verpflichtung. Die Datenschutzaufgabe muss wahrgenommen werden. Dass diese nicht einfacher wurde, ist allen klar. Es ist deshalb auch nichts Wünsch- oder Machbares, es ist eine Pflicht. Ohne dem aktuellen Datenschützer nahetreten zu wollen: Seit der Revision des Datenschutzgesetzes im 2008 hat der Kanton eine Schmalspurlösung, die entsprechend kostengünstig ist. Es wird nur gerade das Nötigste gemacht. Das wird nicht mehr reichen. – Die angebotene fixfertige Konkordatslösung ist mit allen Vor- und Nachteilen momentan die beste. Es geht um Effizienz, um geregelte Stellvertretung, um Knowhow-Transfer. Hier macht Delegation Sinn. In vier Jahren kann über die Bücher gegangen werden. Diese pragmatische Lösung ist zu unterstützen.

Mathias Zopfi möchte einige Klarstellungen zum Verständnis der Vorlage machen. – Eine Anpassung an der heutigen Lösung ist dringend notwendig. Diese genügt nicht mehr dem eigenen Datenschutzgesetz. Relevant ist dessen Artikel 20. Dieser sieht zwei mögliche Lösungen vor: eine interne Lösung oder eine Konkordatslösung. Letztere liegt heute vor und wird von der Kommission empfohlen. Die interne Lösung bedeutet, dass der heutige

Datenschützer nicht mehr durch den Regierungsrat, sondern durch den Landrat zu wählen wäre. Er müsste zudem über ein eigenes Budget verfügen. Dann wäre auch diese Lösung gesetzeskonform. – Es ist von einem Pensum-Bedarf von rund 20 Prozent auszugehen. Nun empfiehlt die Kommission eben gerade die Konkordatslösung, weil man sich ins gemachte Nest legen kann und keine Kleinpensen schaffen muss.

Landammann *Andrea Bettiga* hält fest, dass es Pflicht sei, nun zu handeln und bittet um Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Seit der Zustimmung zu Schengen/Dublin wurde nichts gemacht. Dies im Bewusstsein, dass die heutige Lösung die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt. Nun wurden verschiedene Möglichkeiten durch die PuMaConsult als externe Beratungsfirma geprüft. Regierungsrat wie Kommission kommen nach dieser Prüfung zum Schluss, dass die Konkordatslösung der richtige Weg ist, auch wenn sie ein bisschen mehr kostet. Es kann professioneller gearbeitet werden. Doppelspurigkeiten können vermieden, Synergien genutzt werden. Dem Vorschlag der Kommission, die Lösung nach vier Jahren zu überprüfen, kann sich der Regierungsrat anschliessen.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag von SP und FDP wird zugestimmt. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, eine Lösung zu finden, die im Kanton Glarus angesiedelt ist.

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass die Traktanden 8 und 9 an der Sitzung vom 18.12.2013 behandelt werden.

§ 439 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf das 50. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen hin, das am 7. März 2014 im bündnerischen Schanfigg stattfindet. – Gratulationen gehen an: Sonia Maddalon für den 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Karate, Kategorie U14; Turnverein Glarus, Nachwuchs, für den 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Vereinsturnen, Kategorie Schaukelringe. – Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. Dezember 2013, statt. Es wird Ratssekretär Josef Schwitter verabschiedet. Im Anschluss findet der Weihnachtsapéro statt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: